



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 33/2014

Wahl der/des Vorsitzenden

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Ralf Weidmann

Bearbeiter: Regierungsdirektorin Andrea Beatrix-Hess
0251-411-1750
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 1 und 2 der Sitzung des Regionalrates am 01.09.2014

Beschlussvorschlag

für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Wahl des/der Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Nach § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO - LPIG DVO) wählt der Regionalrat zu Beginn seiner ersten Sitzung nach der Neuwahl aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder unter Leitung des lebensältesten stimmberechtigten Mitglieds ohne Aussprache seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Gewählt ist derjenige Bewerber, für den in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet in derselben Sitzung unverzüglich und in gleicher Weise ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.